

TOP *balanced* MIX

Rechenschaftsbericht

2015/2016

“ Inhaltsverzeichnis ”

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Die internationalen Aktien- und Anleihenmärkte	5
Anlagepolitik	5
Fondsdetails in EUR	7
Wertentwicklung seit Fondsbeginn	7
Auszahlung	8
Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)	9
Zusammensetzung des Fondsvermögens	10
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	12
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung zum 30.06.2016	14
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	22
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	23
Bestätigungsvermerk	24
Bericht des Aufsichtsrates	26
Fondsbestimmungen	27
Anhang	30
Steuerliche Behandlung	33
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	33
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	38

“ Allgemeine Fondsdaten ”

Top Balanced Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Thesaurierung: AT0000A067M6, ISIN/Vollthesaurierung: AT0000A067N4

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
5024 Salzburg, Sterneckstraße 5
Tel: 0662/88 55 11
Fax: 0662/88 55 11-2659

Gründung

Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, A-1010 Wien zu 100%

Staatskommissär

Ministerialrat Dr. Eduard FLEISCHMANN

Aufsichtsrat

Peter JENEWEIN
(Vorsitzender)
Mag. Helmut SIEGLER
(Vorsitzender-Stv.)
Dr. Sylvia ZWICKER
(Vorsitzender-Stv.)
Gerold HUMER
Ernst HUBER

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ
(Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG

Depotbank

Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien

Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Wien, mit allen Filialen

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH,
München

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

39 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<http://www.schoellerbank.at>

Sehr geehrte(r) Anteilhaber(in)

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Top Balanced Mix für das Rechnungsjahr vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 vorzulegen.

Hiermit Informieren wir Sie über die Fusion gemäß § 125 Abs 3 InvFG 2011 per 22.Juli 2016 des Top Balanced Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 (untergehender Fonds) in den Top Vario Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 (aufnehmender Fonds).

Besondere Hinweise

Den enthaltenen Unterfonds, wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,30 und 1,57% per anno verrechnet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2015 (31.12.2015) der Verwaltungsgesellschaft.

Anzahl der Mitarbeiter: 22 (19,12 Vollzeitäquivalent). Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG: EUR 1.424.622,21

- davon fixe Vergütung: EUR 1.257.276,21
- davon variable Vergütung: EUR 167.346,00

davon Begünstigte Mitarbeiter: 11 gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG (hiervon 3 Geschäftsleiter)

Gesamtsumme der Vergütungen an die Führungskräfte (Geschäftsleiter) gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG: EUR 478.022,00

Gesamtsumme der Vergütungen an die sonstigen Risikoträger (Identified Staff) gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG: EUR 537.009,79

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2015 in der 74. Sitzung des Aufsichtsrates vom 18.09.2015 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2015 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keinerlei critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Bestnote „gut“ abgeschlossen.

Die Beschreibung der Berechnung der Vergütung entnehmen Sie bitte der Vergütungspolitik auf unserer Homepage.

Die Fondsbestimmungen des Top Balanced Mix wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 13.09.2012 in Kraft getreten. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Schweden, dem Königreich der Niederlande und/oder Kanada zu investieren. Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Top Balanced Mix in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden.

“ Die internationalen Aktien- und Anleihenmärkte ”

Anlagepolitik

Strategie und Ausblick

Im Berichtszeitraum entwickelten sich die internationalen Börsen sehr volatil. Während der amerikanische Aktienindex S&P 500 mit einer großen Schwankungsbreite leicht freundlich tendierte, musste der DAX, der EuroStoxx 50 und der japanische Aktienindex Nikkei 225 deutliche Kursverluste hinnehmen. Nach der – zu Beginn des Berichtszeitraums – starken Abwärtsbewegung an den Aktienmärkten in Folge aufkommender Unsicherheiten über die weltweite Konjunktorentwicklung insbesondere in China konnten sich die Märkte bis November wieder erholen. Im 4. Quartal 2015 wurde das internationale Börsengeschehen neben geopolitischen Unsicherheiten (Syrien/Terroranschläge) von der Notenbankpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Notenbank FED dominiert. Während die US-Notenbank nach 10 Jahren erstmalig den Leitzins leicht erhöhte, weitete die EZB zwar ihr Anleihekaufprogramm weiter aus, allerdings in geringerem Umfang, als von den Marktteilnehmern erwartet wurde. Die Aktienmärkte reagierten enttäuscht, eine Jahresendrally blieb aus. Im Jahr 2016 verzeichneten die Aktienmärkte den schlechtesten Jahresstart aller Zeiten. Der schwache Ölpreis und die damit aufkommenden Bedenken hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft ließen die Börsen bis Mitte Februar deutlich korrigieren. Erst Stabilisierungstendenzen an den Öl- und Rohstoffmärkten, weitere Stimulierungsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank und ein unveränderter US-Leitzins haben für eine temporäre Markterholung gesorgt. Die im Vorfeld zum Volksentscheid über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union veröffentlichten Wahlprognosen ließen die Aktienmärkte erneut sehr stark schwanken. Auf den Ausgang des Referendums für einen Brexit reagierten die internationalen Aktienmärkte zunächst mit starken Kursverlusten, die allerdings an den Folgetagen zum Teil wieder aufgeholt werden konnten. An den internationalen Zinsmärkten hat sich der Renditerückgang weiter fortgesetzt. So verzeichnet eine 10-jährige deutsche Bundesanleihe binnen Jahresfrist einen Renditerückgang von ca. 90 Basispunkten auf ein negatives Renditeniveau von -0.13 Prozent.

Die internationalen Devisenmärkte entwickelten sich ebenfalls sehr volatil. Der Euro konnte zum britischen Pfund (GBP) und zum Schweizer Franken (CHF) auf Jahresfrist aufwerten; hin-

gegenwertete der Euro zum japanischen Yen (JPY) deutlich ab. Der Wechselkurs zum US-Dollar (USD) blieb trotz starker Schwankungen auf Jahressicht nahezu unverändert.

Die Quote des Aktienportfolios wurde dem volatilen Umfeld entsprechend aktiv gesteuert. Die Investitionsquote in Aktien variierte im Berichtszeitraum in der Bandbreite von ca. 6,1 Prozent bis zu einer Netto-Aktienquote von 23,9 Prozent. Zur Absicherung des Aktienkursrisikos sowie zur Generierung von Stillhalterprämien wurden Derivate eingesetzt. Der Fokus lag auf deutschen und europäischen Standardwerten mit hoher bzw. mittlerer Marktkapitalisierung und einer soliden Dividendenpolitik. Zur globalen Diversifizierung wurden dem Portfolio Blue Chips aus den USA und vereinzelt asiatische Aktientitel wie das japanische Unternehmen Astellas Pharma beige-mischt.

Die zu Beginn des Berichtszeitraums aufkommende Unsicherheit hinsichtlich der Schuldenkrise in Griechenland und den Konjunkturaussichten in China wurde zum Anlass genommen die Netto – Aktienquote von ca. 17,8 Prozent auf ca. 6,1 Prozent (Anfang Oktober) deutlich zu reduzieren. Auf breiter Front wurden bei Einzelaktien die Gewinne realisiert. So wurden u.a. die Aktien der niederländischen Optikerkette Grandvision und des britischen Konsumgüterherstellers Reckitt Benckiser verkauft. Die stark nachgebenden Ölpreis-Notierungen führten zur Veräußerung der Mineralöl- und Erdgasunternehmen Royal Dutch Shell, BP und Statoil.

In der, in Erwartung einer noch expansiveren Notenbankpolitik seitens EZB, erfolgten Gegenbewegung wurde die Investitionsquote in Aktien wieder deutlich auf ca. 23,9 Prozent erhöht. Neben den defensiven Telekommunikationsunternehmen Deutsche Telekom und Vodafone, wurden nach Ablauf der Hurrikansaison mit geringen Schadensaufkommen u.a. die Titel der Rückversicherer Münchener Rück und der Swiss Re als dividendenstarke Titel gekauft. Ferner wurden die Aktien von Gesellschaften mit Konsumbezug insbesondere aus den USA wie Johnson&Johnson, Procter&Gamble und dem auf Kaffeeprodukte spezialisierten Einzelhandelsunternehmen Starbucks ins Portfolio aufgenommen. Als europäische Branchenvertreter wurde auf die Aktien von L’Oreal und dem Nahrungsmittelhersteller Danone gesetzt.

Nachdem es das schlechte Marktumfeld zu Jahresanfang 2016 unter Risikogesichtspunkten erneut erforderlich machte das Aktienrisiko im Fonds zu senken, wurde nach Stabilisierungstendenzen an den internationalen Aktienmärkten ab Mitte Februar, das attraktive Bewertungsniveau von Aktien für selektive Käufe genutzt. Im Hinblick auf die bevorstehende Dividendensaison wurden renditestarke Dividendenpapiere wieder in das Portfolio gekauft. Mit der Aufnahme des französischen Mineralölkonzerns Total wurde nach Stabilisierungstendenzen beim Ölpreis auf eine Erholungsbewegung gesetzt. Der US-Sportartikelhersteller Nike wurde neu ins Portfolio aufgenommen. Sportliche Großereignisse wie die Fußballeuropameisterschaft in Frankreich und die Olympischen Sommerspiele in Rio sowie ein Aktienrückkaufprogramm über 4 Jahre mit einem Volumen von 12 Mrd. USD sollten die Aktie gut unterstützen. Für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 wird zudem mit einem Gewinnwachstum pro Aktie gerechnet.

Das Rentenportfolio mit weltweiten Anleihe-Emittenten mit Schwerpunkt auf EURO-Unternehmensanleihen und einer mittleren Laufzeit war mit ca. 39,5 Prozent zum Ende des Berichtszeitraums investiert. Während die Anleihen des Rohstoffkonzerns Anglo American Capital und des Rohstoffhändlers Glencore Finance Europe veräußert wurden, wurden auf EUR-denominierte Anleihen des Börsenbetreibers Nasdaq und der Norddeutschen Landesbank aufgenommen.

Das Portfolio war mit ca. 39,2 Prozent zum Ende des Berichtszeitraums in international investierende Aktien- und Rentenfonds investiert.

Das Währungskursrisiko in GBP und USD wurde teilweise abgesichert.

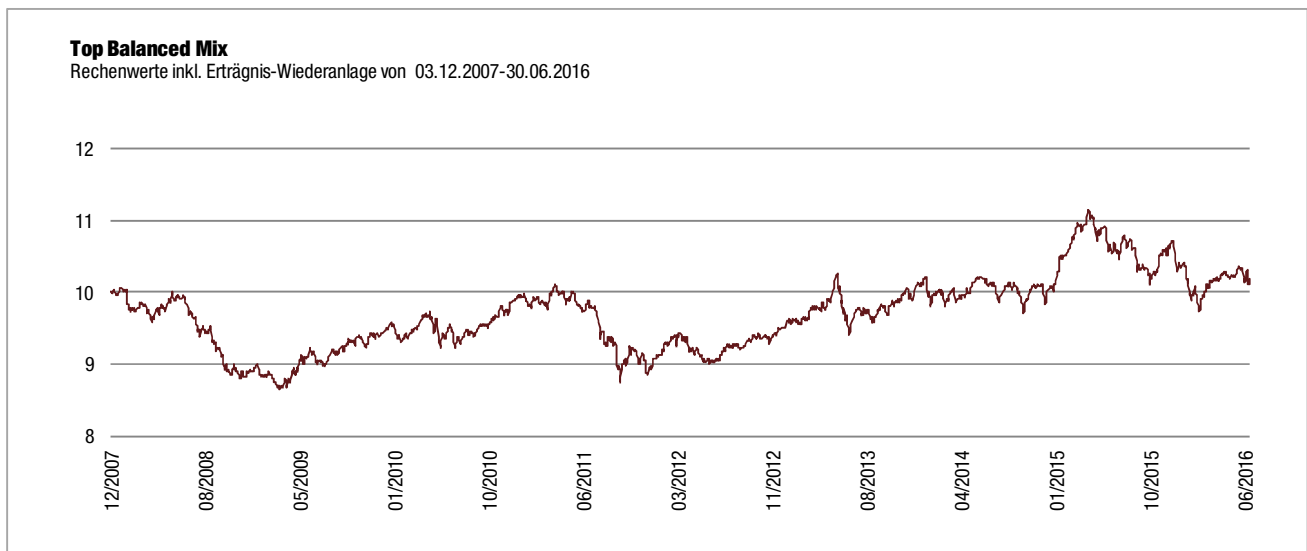
Der Top Balanced Mix konnte sich im Berichtszeitraum dem schwierigen Aktienmarktumfeld nicht entziehen und verzeichnete einen Kursrückgang von 2,81 Prozent (T-Tranche) bzw. 2,85 Prozent (VT-Tranche).

“Fondsdetails in EUR”

Das Fondsvermögen des Top Balanced Mix belief sich zum Ende der Berichtsperiode auf 7,10 Millionen Euro. Die Zahl der umlaufenden Anteile lag bei 704.240 Stück.

Der errechnete Wert je Anteil am Top Balanced Mix betrug per 30.06.2016 für den Thesaurierungsanteil/Vollthesaurierungsanteil EUR 10,02/10,24.¹⁾ Dies bedeutet gegenüber dem errechneten Wert zu Beginn des Rechnungsjahres (EUR 10,33/10,54) eine Wertveränderung für den Vollthesaurierungsanteil von -2,85%. Unter Berücksichtigung der am 01.09.2015 erfolgten Auszahlung gemäß § 58 Investmentfondsgesetz 2011 von EUR 0,02 je Anteil ergibt sich eine Wertveränderung für den Thesaurierungsanteil von -2,81%.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



1) Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.07.2016 zu Grunde gelegt.

“Auszahlung”

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2015/2016 je Anteil EUR 0,2280 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 519.836 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 118.537,01.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer je Anteil EUR 0,0421 auszuführen, das sind bei 519.836 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 21.885,10. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ab dem 18.07.2016.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2015/2016 je Anteil EUR 0,2765 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 184.404 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EUR 50.986,75.

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 InvFG 2011.

“Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)”

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile		Wertent- wicklung Thesaurierer/ Vollthes. % ^{1) 2)}
		Errechneter Wert je Anteil	Zur Thes. verwen- deter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thes. verwen- deter Ertrag ³⁾	
2011/2012	11.052.591,26	8,94	0,54	0,02	9,05	0,57	-7,64/-7,65
2012/2013	10.158.454,26	9,43	0,65	0,03	9,57	0,69	+5,71/+5,75
2013/2014	8.677.301,32	10,01	0,30	0,03	10,18	0,34	+6,49/+6,37
2014/2015	8.045.642,39	10,33	0,07	0,02	10,54	0,09	+3,51/+3,54
2015/2016	7.096.468,67	10,02	0,2280	0,0421	10,24	0,2765	-2,81/-2,85

1) Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

2) Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Vollthesaurierungsanteilen abweichen.

3) Aufgrund des Vollthesaurierungsstatus gemäß § 58 Abs. 2 InvFG 2011 ist keine Auszahlung vorgenommen worden.

“ Zusammensetzung des Fondsvermögens ”

Wertpapiere	30.06.2015		30.06.2016	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktien lautend auf				
CHF	-	-	0,04	0,55
EUR	0,78	9,66	0,94	13,20
GBP	0,17	2,07	0,03	0,38
HKD	0,01	0,12	-	-
JPY	0,08	1,03	-	-
NOK	0,05	0,65	-	-
SEK	0,05	0,63	-	-
USD	0,13	1,55	0,20	2,88
Summe Aktien	1,27	15,71	1,21	17,01
Anleihen lautend auf				
EUR	2,90	36,01	2,67	37,58
GBP	0,15	1,81	0,12	1,75
Summe Anleihen	3,05	37,82	2,79	39,33
Investmentfonds lautend auf				
EUR	2,86	35,50	2,77	39,06
Summe Investmentfonds	2,86	35,50	2,77	39,06
Wertpapiere insgesamt	7,18	89,03	6,77	95,40
Devisentermingeschäfte	0,00	0,03	0,00	0,00
Dividendenansprüche	0,00	0,01	0,00	0,01
Bankguthaben	0,85	10,63	0,31	4,27
Sonstiges Vermögen (Zinsenansprüche)	0,02	0,30	0,02	0,32
Fondsvermögen	8,05	100,00	7,10	100,00

“ Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) ”

**Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages**

	Thesaurierungsanteil	Vollthesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,33	10,54
Auszahlung am 01.09.2015 von EUR 0,02 (entspricht 0,0020 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,02	10,24
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	10,04	10,24
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-2,81	-2,85
Nettoertrag pro Anteil	-0,29	-0,30

1) Rechenwert am 01.09.2015 (Auszahlungstag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 10,15.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Auszahlungstag im Gegenwert der Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

“ Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens ”

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge (exkl. Ertragsausgleich)	137.208,45	
Dividendenerträge	42.631,91	
Sonstige Erträge	0,00	

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) **179.840,36**

Sollzinsen **0,00**

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-107.296,19	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-13.522,40	
Publizitätskosten	-2.566,06	
Wertpapierdepotgebühren	-4.819,99	
Depotbankgebühren	-6.249,99	
Kosten für externe Berater	0,00	

Summe Aufwendungen **-134.454,63**

Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾ **7.996,00**

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **53.381,73**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne (davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 109.852,92)	491.192,90	
Realisierte Verluste (davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -94.047,46)	-336.042,38	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **155.150,52**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **208.532,25**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾ -439.812,74

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾ **-231.280,49**

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-17.123,39	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	

Fondsergebnis gesamt **-248.403,88**

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -284.662,22.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -332.083,51 und unrealisierte Verluste EUR -107.729,23.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 27.334,24.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
573.688 Thesaurierungsanteile + 200.930 Vollthesaurierungsanteile	8.045.642,39
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.09.2015	-11.414,22
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-689.355,62
Fondsergebnis gesamt	-248.403,88
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
519.836 Thesaurierungsanteile + 184.404 Vollthesaurierungsanteile	7.096.468,67

“ Vermögensaufstellung zum 30.06.2016 ”

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Verkäufe/ Zugänge Abgänge Stk./Nom. Stk./Nom. in 1.000 in 1.000	Bestand	Kurs in Euro/ Fremd- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
GLAXOSMITHKLINE	GB0009252882		0 0	1.200	16,045	23.295,83	0,33
INDIVIOR PLC	GB00BRS65X63		0 0	1.200	2,511	3.645,74	0,05
Summe						26.941,57	0,38
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,82650						26.941,57	0,38
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
ALLIANZ SE VNA O.N.	DE0008404005		0 0	300	127,800	38.340,00	0,54
BAYER AG NA	DE000BAY0017		500 0	500	90,000	45.000,00	0,63
BRENTAG AG	DE000A1DAH0		1.400 2.000	400	43,430	17.372,00	0,25
DAIMLER AG NA O.N.	DE0007100000		1.400 800	600	53,520	32.112,00	0,45
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055		0 0	500	73,540	36.770,00	0,52
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		1.700 4.300	1.700	25,175	42.797,50	0,60
DT.TELEKOM AG NA	DE000557508		5.900 0	5.900	15,280	90.152,00	1,27
FRESENIUS SE O.N. ST	DE0005785604		0 750	750	65,820	49.365,00	0,70
LINDE AG O.N.	DE0006483001		250 0	250	125,350	31.337,50	0,44
MTU AERO ENGINES NA O.N.	DE000A0D9PT0		0 0	690	83,790	57.815,10	0,82
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026		325 0	625	150,250	93.906,25	1,32
Summe						534.967,35	7,54
Emissionsland Frankreich							
TOTAL S.A. EO 2,50	FR0000120271		1.200 0	1.200	43,380	52.056,00	0,73
Summe						52.056,00	0,73
Emissionsland Niederlande							
AIRBUS GROUP SE	NL0000235190		3.050 950	2.100	51,730	108.633,00	1,53
Summe						108.633,00	1,53
Summe Aktien auf Euro lautend						695.656,35	9,80

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Verkäufe/ Zugänge Abgänge Stk./Nom. Stk./Nom. in 1.000 in 1.000	Bestand	Kurs in Euro/ Fremd- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
LILLY (ELI)	US5324571083		550 0	550	78,750	39.013,24	0,55
Summe						39.013,24	0,55
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,11020						39.013,24	0,55
Anleihen auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
NORDLB MTN 15/18	DE000NLB8G16	0,625	160 0	160	101,005	161.608,00	2,28
Summe						161.608,00	2,28
Emissionsland Luxemburg							
GPN CAPITAL 13/18 MTN	XS0922296883	2,933	0 0	180	102,250	184.050,00	2,59
Summe						184.050,00	2,59
Emissionsland USA							
CEMEX FINANCE 14/21 REGS	XS1028960174	5,250	0 0	100	102,500	102.500,00	1,45
Summe						102.500,00	1,45
Summe Anleihen auf Euro lautend						448.158,00	6,32
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere						1.209.769,16	17,05
Investmentfonds							
Investmentfonds auf Euro lautend							
Emissionsland Luxemburg							
DJE - Agrar & Ernährung - XP	LU0350836341		0 0	540	164,770	88.975,80	1,25
DJE - Alpha Global - I	LU0159550747		0 0	900	209,800	188.820,00	2,66
DJE - Asia High Dividend - I	LU0374456811		0 0	500	187,370	93.685,00	1,32
DJE - Asia High Dividend - XP	LU0374457033		0 0	460	196,010	90.164,60	1,27
DJE - Dividende & Substand - XP	LU0229080733		0 0	2.600	225,350	585.910,00	8,26
DJE - Europa - I	LU0159550408		0 0	1.300	298,400	387.920,00	5,47
DJE - Renten Global - I	LU0159550580		0 0	3.900	172,590	673.101,00	9,49
DWS Concept DJE Alpha Renten Global LC	LU0087412390		0 0	4.500	117,820	530.190,00	7,47
LuxTopic - Pacific - P	LU0188847478		0 0	6.000	22,170	133.020,00	1,87
Summe						2.771.786,40	39,06
Summe Investmentfonds auf Euro lautend						2.771.786,40	39,06
Summe Investmentfonds						2.771.786,40	39,06

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Verkäufe/ Zugänge Abgänge Stk./Nom. Stk./Nom. in 1.000 in 1.000	Bestand	Kurs in Euro/ Fremd- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Frankreich							
DANONE S.A.	FR0000120644		940 870	870	63,410	55.166,70	0,78
LVMH	FR0000121014		250 0	250	136,000	34.000,00	0,48
OREAL (L') INH.	FR0000120321		350 0	350	172,000	60.200,00	0,85
Summe						149.366,70	2,11
Emissionsland Niederlande							
UNILEVER CVA	NL0000009355		0 0	1.300	41,910	54.483,00	0,77
Summe						54.483,00	0,77
Emissionsland Spanien							
TELEFONICA INH.	ES0178430E18		4.400 5.000	4.400	8,460	37.224,00	0,52
Summe						37.224,00	0,52
Summe Aktien auf Euro lautend						241.073,70	3,40
Aktien auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
SWISS RE AG NAM.	CH0126881561		500 0	500	84,750	38.994,20	0,55
Summe						38.994,20	0,55
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08670						38.994,20	0,55
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
APPLE INC.	US0378331005		1.350 550	800	95,600	68.888,49	0,97
NIKE INC. B	US6541061031		650 0	650	55,200	32.318,50	0,46
PROCTER GAMBLE	US7427181091		840 0	840	84,670	64.063,05	0,90
Summe						165.270,04	2,33
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,11020						165.270,04	2,33
Anleihen auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
SW FUNDING 13/23	XS0914791412	5,500	0 0	100	102,939	124.548,09	1,75
Summe						124.548,09	1,75
Summe Anleihen auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,82650						124.548,09	1,75

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Verkäufe/		Bestand	Kurs in Euro/ Fremd- währung	Kurswert in Euro	% - Anteil am Fonds- vermögen
			Zugänge Stk./Nom. in 1.000	Abgänge Stk./Nom. in 1.000				
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
AAREAL BANK NRI 14/26	DE000A1TNC94	4,250	0	0	20	102,353	20.470,60	0,29
DUERR AG ANL. 14/21	XS1048589458	2,875	0	0	180	107,086	192.754,80	2,72
HORNBACH BAUM. ANL. 13/20	DE000A1R02E0	3,875	0	0	60	108,125	64.875,00	0,91
METRO MTN 14/21	DE000A13R8M3	1,375	0	0	100	103,794	103.794,00	1,46
O2 TELE.DTLD ANL. 13/18	XS0912992160	1,875	0	0	100	104,228	104.228,00	1,47
TUI AG AN.REG.S 14/19	XS1028943162	4,500	0	0	100	102,625	102.625,00	1,45
Summe							588.747,40	8,30
Emissionsland Frankreich								
ACCOR 14/21	FR0011731876	2,625	0	0	200	107,994	215.988,00	3,04
AIR FRANCE-KLM 14/21	FR0011965177	3,875	0	0	200	101,750	203.500,00	2,87
ORANGE 14/JND. FLR MTN	XS1115490523	4,000	0	0	100	103,744	103.744,00	1,46
SOC.AUTOR.PAR. -RHIN 14/21	FR0012300820	1,125	0	0	100	103,416	103.416,00	1,46
Summe							626.648,00	8,83
Emissionsland Niederlande								
JAB HOLDINGS 14/21	DE000A1ZSAF4	1,500	0	0	100	103,507	103.507,00	1,46
SCHAEFFLER FIN.14/19 REGS	XS1067862919	2,750	0	0	162	101,125	163.822,50	2,31
Summe							267.329,50	3,77
Emissionsland Österreich								
OMV AG 11-UND.	XS0629626663	6,750	0	0	200	107,625	215.250,00	3,03
STRABAG SE 12-19	AT0000A0V7D8	4,250	0	0	50	109,659	54.829,50	0,77
Summe							270.079,50	3,80
Emissionsland Spanien								
SPANIEN 13-23	ES00000123U9	5,400	0	0	110	131,640	144.804,00	2,04
Summe							144.804,00	2,04
Emissionsland Tschechische Republik								
EP ENERGY A.S. 13/18 REGS	XS0808636244	4,375	0	0	100	104,599	104.599,00	1,47
Summe							104.599,00	1,47
Emissionsland USA								
NASDAQ 13/21	XS0942100388	3,875	0	0	100	113,331	113.331,00	1,60
NASDAQ 16/23	XS1418630023	1,750	100	0	100	102,790	102.790,00	1,45
Summe							216.121,00	3,05
Summe Anleihen auf Euro lautend							2.218.328,40	31,26
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							2.788.214,43	39,29

Wertpapier- Bezeichnung	Bestand	Kurswert %-Anteil in Euro am Fonds- vermögen	
Devisentermingeschäfte			
Devisentermingeschäfte auf Euro lautend			
Emissionsland Österreich			
EUR/GBP 13.07.2016	79.212,98	-2.026,71	-0,03
EUR/GBP 13.07.2016	76.288,67	2.110,83	0,03
Summe		84,12	0,00
Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend		84,12	0,00
Summe Devisentermingeschäfte ¹⁾		84,12	0,00
Gliederung des Fondsvermögens			
Wertpapiere		6.769.769,99	95,40
Devisentermingeschäfte		84,12	0,00
Dividendenansprüche		417,21	0,01
Bankguthaben		303.559,06	4,27
Zinsenansprüche		22.638,29	0,32
Fondsvermögen		7.096.468,67	100,00
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	519.836	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	184.404	
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	10,02	
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	10,24	

1) Kursgewinne und –verluste zum Stichtag

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stk./Nom. in 1.000	Verkäufe/Abgänge Stk./Nom. in 1.000
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Großbritannien				
BP PLC	GB0007980591		0	8.000
EASYJET PLC	GB00B7KR2P84		2.200	2.200
RECKITT BENCK.GRP	GB00B24CGK77		0	1.200
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39		19.000	19.000
Aktien auf Dänische Kronen lautend				
Emissionsland Dänemark				
A.P.MOELL.-M.NAM B	DK0010244508		40	40
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
AURUBIS AG	DE0006766504		800	800
DEUTSCHE WOHNEN AG INH	DE000A0HN5C6		2.300	2.300
DJERR AG O.N.	DE0005565204		0	700
LANXESS AG	DE0005470405		700	1.200
MERCK KGAA O.N.	DE0006599905		650	650
SAP SE O.N.	DE0007164600		1.200	1.200
BIOTEST AG VZ O.N.	DE0005227235		0	120
Emissionsland Niederlande				
ROYAL DUTCH SHELL A	GB00B03MLX29		0	1.000
Aktien auf Schwedische Kronen lautend				
Emissionsland Schweden				
HENNES + MAURITZ B	SE0000106270		1.250	1.250
NORDEA BANK AB	SE0000427361		0	4.500
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BUNDESUBL.V.15/20	DE0001141729	0,250	150	150

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stk./Nom. in 1.000	Verkäufe/Abgänge Stk./Nom. in 1.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Finnland				
SAMPO PLC A	FI0009003305		0	700
Emissionsland Frankreich				
LAGARDERE NOM.	FR0000130213		0	1.000
Emissionsland Irland				
RYANAIR HLDGS PLC	IE00BYTBXV33		4.000	4.000
Emissionsland Niederlande				
GRANDVISION N.V.	NL0010937066		0	400
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend				
Emissionsland Bermuda				
GLORIOUS SUN ENT.	BMG3939X1002		0	50.000
Aktien auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
ASTELLAS PHARMA INC.	JP3942400007		0	3.000
DENSO CORP.	JP3551500006		0	1.000
Aktien auf Norwegische Kronen lautend				
Emissionsland Norwegen				
STATOIL ASA	NO0010096985		0	3.300
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
ZURICH INSUR.GR.NA.	CH0011075394		200	200

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stk./Nom. in 1.000	Verkäufe/Abgänge Stk./Nom. in 1.000
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
3M CO.	US88579Y1010		810	810
BLACKROCK CL. A	US09247X1019		195	375
CISCO SYSTEMS	US17275R1023		2.300	2.300
JOHNSON + JOHNSON	US4781601046		650	650
KELLOGG CO.	US4878361082		0	700
MERCK CO.	US58933Y1055		800	800
PFIZER INC.	US7170811035		1.800	1.800
STARBUCKS CORP.	US8552441094		1.400	1.400
UTD TECHN.	US9130171096		600	600
WELLS FARGO + CO.	US9497461015		0	600
YUM BRANDS	US9884981013		1.250	1.250
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Großbritannien				
ANGLO AM. CAP. 14/18 MTN	XS1052677207	1,750	0	440
Emissionsland Luxemburg				
GLENCORE FIN.EU 14/22 MTN	XS1110430193	1,625	0	100
Investmentfonds				
Investmentfonds auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
Amundi ETF Japan Topix UCITS ETF - Daily Hdg	FR0011314277		400	400

Hinweis zur Bewertung

Hinsichtlich der Bewertung der in diesem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Ausführungen im Prospekt (Abschnitt II Punkt 12).

“ Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente ”

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

“ **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos** ”

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Schoellerbank Invest AG

.....
Mag. Thomas Meitz

.....
Mag. Michael Schützinger

.....
Christian Fegg

Salzburg, am 21. Oktober 2016

“ Bestätigungsvermerk ”

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2016 der Schoellerbank Invest AG über den von ihr verwalteten Top Balanced Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2016 über den All Asia, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres, wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, am 21. Oktober 2016

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY
Wirtschaftsprüfer

Mag. Dr. Claudia FRITSCHER-NOTTHAFT
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

“ Bericht des Aufsichtsrates ”

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die in der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte „Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH“, Wien, hat den Rechenschaftsbericht für den Top Balanced Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Salzburg, im Oktober 2016

Der Aufsichtsrat
Peter Jenewein
Vorsitzender

“Fondsbestimmungen”

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Top Balanced Mix**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds dürfen weltweit begebene Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aller Branchen **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens sowie weltweit begebene Anleihen und Anleihen gleichwertige Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und/oder internationale Anleihen und Anleihen gleichwertige Wertpapiere investieren, erworben werden. Soweit sich Chancen im Bereich von Aktien abzeichnen, deren Investitionsschwerpunkt mit der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold zusammenhängt, kann der Fonds in diesem Segment Schwerpunkte aufbauen. Darüber hinaus kann der Fonds auch Aktien erwerben, die in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von anderen primären Ressourcen tätig sind. Primäre Ressourcen sind diejenigen,

welche physisch vorhanden sind wie z.B. Wasser, Metalle, Erdöl, Erdgas und Getreide.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Schweden, dem Königreich der Niederlande und/oder Kanada begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 40 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW)

ihrerseits zu nicht **mehr als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 v.H.** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten. Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe **von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent. Die Ausgabe der Anteile

ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und Vollthesaurierungsanteile ausgegeben werden.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Nicht anwendbar.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.09. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das

Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.09. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens, **mindestens jedoch EUR 25.000,-- p.a.**, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

“Anhang”

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|-------------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Futures Exchange
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

5.11	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei:	RM System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

“ Steuerliche Behandlung ”

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A067M6 (EUR)							
Pos.	Top Balanced Mix Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 18.07.2016	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- Stiftung
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,2701	0,2701	0,2701	0,2701	0,2701	0,2701
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,2701	0,2701	0,2701	0,2701	0,2701	0,2701
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0147	0,0147
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0528	0,0528				0,0528
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0685	0,0685	0,0685	0,0685	0,0685	0,0685

4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)		0,1611	0,1611	0,2139	0,2139	0,1992	0,1464
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,1611	0,1611	0,0819	0,0819		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,1320	0,1320	0,1992	0,1464
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,1464
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0792	0,0792	0,1320	0,1320	0,1320	0,0792
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,1596	0,1596	0,1596	0,1596	0,1596	0,1596
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,1489	0,1489	0,2017	0,2017	0,2017	0,1489
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0502	0,0502	0,0502	0,0502	0,0502	0,0502
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)							
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0104	0,0104	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückzuerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					-0,0029	-0,0029	
9. Begünstigte Beteiligungserträge								
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0147	0,0147	
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000	
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000	

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen (9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0672	0,0672	0,0672	0,0672	0,0672	0,0672
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0792	0,0792	0,0792	0,0792	0,0792	0,0792
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
		0,0421	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0022	-0,0022	-0,0022	-0,0022	-0,0022	-0,0022
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016							
16.1.	EU-QuSt	0,0152					

17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details 8.1.1							
	Deutschland	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Großbritannien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
	USA	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
Details 8.2.1							
	Deutschland	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0054	0,0023
	Frankreich	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0019	0,0009
	Schweiz	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0003	0,0000
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0007	0,0000
	USA	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Vollthesaurierungsanteilscheine dürfen im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 EStG des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Steuerliche Behandlung AT0000A067N4 (EUR)							
Pos.	Top Balanced Mix Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 18.07.2016	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Juristische Personen	Privat- Stiftung
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,2765	0,2765	0,2765	0,2765	0,2765	0,2765
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,2765	0,2765	0,2765	0,2765	0,2765	0,2765
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden erträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0150	0,0150
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfonderträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0821	0,0821				0,0821
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)		0,2069	0,2069	0,2890	0,2890	0,2740	0,1919
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2069	0,2069	0,0837	0,0837		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,2053	0,2053	0,2740	0,1919
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,1919
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,1232	0,1232	0,2053	0,2053	0,2053	0,1232
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2765	0,2765	0,2765	0,2765	0,2765	0,2765
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Korrekturbeträge 14)							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,1944	0,1944	0,2765	0,2765	0,2765	0,1944
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0513	0,0513	0,0513	0,0513	0,0513	0,0513
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0106	0,0106
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückzuerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					-0,0029	-0,0029
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0150	0,0150
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen (9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0687	0,0687	0,0687	0,0687	0,0687	0,0687
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,1232	0,1232	0,1232	0,1232	0,1232	0,1232
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0022	-0,0022	-0,0022	-0,0022	-0,0022	-0,0022
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0339
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016							
16.1.	EU-QuSt	0,0155					

17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details 8.1.1							
	Deutschland	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Großbritannien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
	USA	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
Details 8.2.1							
	Deutschland	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0055	0,0055
	Frankreich	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0020	0,0020
	Schweiz	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	USA	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0022	0,0022

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.



Standorte Schoellerbank AG

Wien ■ St. Pölten ■ Linz ■ Wels ■ Salzburg ■ Innsbruck ■ Bregenz ■ Graz ■ Klagenfurt

E-Mail: info@schoellerbank.at

www.schoellerbank.at